

dass uns die Heidelberger Hs. 350 eine von dem Autor selbst im Jahre 1240—41 aufgestellte sachliche und chronologische Anordnung seiner Gedichte bewahrt hat. Reinmars politische Spruchdichtung setzt ein mit dem Jahre 1227: auf die Bannung Friedrichs II. durch Gregor IX. bezieht sich St. 125. Lange Jahre verweilt er an den Höfen von Oesterreich und Böhmen, zunächst als Anhänger des Kaisers: Str. 125—142 (a. 1227—1237). Mit Str. 143 sagt er sich von Friedrich los: nach Roethes Ansicht (der den Charakter seines Autors warm gegen Wilmanns in Schutz nimmt) nicht schon infolge von Wenzels I. Abfall, sondern direkt unter dem Eindruck des zweiten Bannes (1239) und der böhmischen Agitation, die ihn verbreitete. Str. 144—147 beziehen sich auf die zunächst auftauchenden Gegencandidaten. — Die übrigen Sprüche, die R. behandelt, haben entweder geringeres politisches Interesse oder weniger deutliche Beziehungen: Str. 221. 222 setzt er in die letzte böhmische Zeit (Beraubung der Maria von Ungarn durch Herzog Friedrich), 225 bezieht er auf den Orden der Lazariten. 227 ist Heinrich dem Erlauchten, 216 dem Grafen Heinrich III. von Sayn gewidmet. 185 und 228 (die letztere Strophe 1245) loben Siegfried III. von Eppstein, in 224 dagegen wird das Treiben des Mainzer wie des Kölner Erzbischofs scharf kritisiert. Der Spruch 169 wendet sich gegen die kaiserlich gesinnten Städte. 213—214 sollen wahrscheinlich Heinrich Raspe zum Entschluss drängen. 223 schliesslich tadelt die lange Abwesenheit des Papstes von Rom. Str. 223 und 224, die beide der Zeit von 1246 bis 1248 angehören, sind die spätesten politischen Sprüche unter Reinmars sicher bezeugtem Eigenthum. Indessen entscheidet sich der Herausgeber in einer ausführlichen Erörterung (S. 132—141) auch für die Echtheit des vielumstrittenen Kurfürstenspruches, bei ihm 240) den er unabhängig von Hintze, Wilhelm von Holland S. 55 mit der Braunschweiger Wahl von 1252 in Verbindung gebracht hat.

E. S.

---

Im English Historial Review 1887, S. 525, hat S. G. Owen aus dem Wolfenb. cod. Gud. 102 das Gedicht 'Arbore sub quadam' gegen die Weiber mitgetheilt, welches im Anz. für Kunde D. Vorzeit XX, 257 gedruckt ist, natürlich mit vielen Abweichungen; hier sind am Schluss noch einige Verse zugefügt.

---

Das im ersten Heft, S. 247, erwähnte, von Sauerland herausgegebene Necrologium e missali Bamb. ist, wie P. Scheffer-Boichorst bemerkt, das von Paderborn, allerdings mit vielen Bamberger Einträgen, welches mit sehr lehrreichen Anmerkungen in der Westf. Ztschr. f. vaterl. Gesch.